

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 21. September 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Martin Koch (Ersatz für Otto Lenk), Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Zu den Punkten Raumordnung ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

Entschuldigt: *GV Otto Lenk*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 6. Juli 2015*
- 2) Änderung des Raumordnungskonzepts lt. Antrag ROA*
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
- 4) Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH betreffend Kurzzeit- und Übergangspflege*
- 5) Grundsatzbeschluss zum Projekt Kegelbahn der Salvena GmbH*

- 6) *Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH 2014 lt. Beiratsantrag*
- 7) *Berichte*
- 8) *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu Punkt 2)

Sporthotel Hopfgarten:

Zur Schaffung der rechtlichen Grundlage zum Um- und Erweiterungsbau des künftigen Beherbergungsgroßbetriebes „Sporthotel Hopfgarten“ ist die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 87/1, 87/12, 87/14 und 87/15 KG Hopfgarten-Markt beabsichtigt.

Die Änderung ist erforderlich, da die letztgültige und rechtskräftige Fassung im Bereich der Parkgarage ausschließlich eine Widmungszulässigkeit als entsprechende Sonderfläche, nicht jedoch für eine Hotelerweiterung vorsah. Gleichzeitig mit der gegenständlichen Anpassung an die Planungsziele kann als wesentlicher Aspekt die bestehende Schiübungswiese raumordnerisch abgesichert werden.

Die erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung wurde vom Planungsbüro Lotz & Ortner, Innsbruck, erstellt und beinhaltet die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegende touristische Nutzung mit der Indexziffer T 17 (Beherbergungsgroßbetrieb), der Zeitstufe Z 1 und der Dichtestufe D 3, die Ausweisung einer Freihaltefläche für Erholungszwecke (Erholungsfreiraum FE 1 – Schiübungswiese) und die Löschung der maximalen Baulandgrenze im Bereich der Gp. 87/1.

Im Erläuterungsbericht zur Plandarstellung Oerk-HOP Sporthotel.pdf vom 17.9.2015 wird von Herrn DI. Andreas Lotz der Sachverhalt, das bisher geltende ÖROK sowie der FIWP und die Beurteilung beschrieben.

Der Bürgermeister weist auf die vielfachen Gespräche im ROA und mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde hin und informiert über die vorhandenen Stellungnahmen der Wildbachverbauung.

Im Gemeinderat werden Einzelfragen kurz beraten und zu Detailfragen auf die noch zu beschließende Bebauungsplanung verwiesen.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. §§ 64 und 66 sowie 70 TROG 2011, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI. Andreas Lotz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung (Vizebgm. Anton Pletzer stimmt wegen möglicher Befangenheit nicht mit).

Zu Punkt 3)

- a) *Sporthotel Hopfgarten: Es ist beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn 87/1, 87/12, 87/14, 87/15 und 6161, alle KG Hopfgarten-Markt durchzuführen. Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zum Umbau und zur Erweiterung des geplanten Beherbergungsgroßbetriebes Sporthotel Hopfgarten. Das Planungsbüro Lotz & Ortner, Innsbruck, wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen. Diese weisen im Detail u.a. die verwendeten Unterlagen, die Anpassung des ROK, die Definition des Index 17 (Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG 2011 und Sonderflächen gem. § 43 TROG 2011), die Verkehrserschließung, das Orts- und Landschaftsbild, Naturgefahren, Fachgutachten und die Beurteilung mit dem genauen Widmungswortlaut (Widmungstext eFWP vom 17-09-2015) aus.*

Im Gemeinderat werden einige Detailfragen beraten (Verkehrssituation, Vereinbarung über Nutzung der Parkplatzflächen zwischen Bergbahngesellschaft und Hotelbetrieb, die sehr positiv empfundene Einbindung der Gemeindegremien durch die Investoren und Planer) und auf die Beratungen im ROA und die Abstimmung mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde verwiesen. Man ist einhellig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahme abgegeben wird (Vizebgm. Anton Pletzer stimmt aus möglichen Befangheitsgründen zu diesem Punkt nicht mit).

b) Herr Peter Wieser jun. beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 6497/2, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Bauland – Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 - zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem von seinem Vater erhaltenen Grundstück. Die Umwidmungsfläche grenzt direkt ab bereits gewidmetes Landwirtschaftliches Mischgebiet an, die Erschließung ist gesichert. Der RaumOA befürwortet die Umwidmung einstimmig. Im Gemeinderat wird ohne Diskussion einer Beschlussfassung über Auflage des Entwurfs mit gleichzeitiger Umwidmung zugestimmt, wenn während der Kundmachungsfrist keine Stellungnahme abgegeben wird.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 TROG 2011, die zu den obgenannten Punkten a) und b) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die gem. den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Bernhard Huber und Matthias Prem bestimmt, das Ergebnis lautet:

zu Punkt a): 15 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

zu Punkt b): 17 ja-Stimmen

zu Punkt 4)

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 27. Mai 2015 wurde besprochen, einen Vereinbarungsentwurf betreffend die Installierung einer Kurzzeit- und Übergangspflegestation für alle Gemeinden des Bezirkes am Standort Altenwohnheim Kitzbühel GmbH (einzige Gesellschafterin ist die Stadtgemeinde Kitzbühel) zu erarbeiten und den Gemeinden vorzulegen.

Die Gemeindeabteilung der BH Kitzbühel ersucht dazu um Beschlussfassung über die vorliegende Vereinbarung.

Der Bürgermeister informiert ausführlich über die Inhalte der Vereinbarung, weist besonders auf die unter Punkt II. enthaltenen Begriffsdefinitionen von Übergangs- und Kurzzeitpflege sowie auf den in Punkt V. festgelegten Baukostenbeitrag der Gemeinden in Form eines wertgesicherten Tagsatzes von € 17,- exkl. MWSt. für jeden Aufenthaltstag ihrer Gemeindebürger hin. Er

betont die dringend erforderliche Zusammenarbeit der Bezirksgemeinden auf diesem Gebiet und gibt eine positive Empfehlung des Gemeindevorstands vom 26.8.2015 weiter.

Er stellt dann den Antrag, den Abschluss dieser Vereinbarung mit der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu und beschließt damit den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung. Diese Vereinbarung wird der Originalniederschrift als Beilage angefügt.

Zu Punkt 5)

Im Haushaltsplan der Gemeinde für das laufende Jahr sind Mittel für einen Beitrag an die SalvenaGmbH zur Errichtung der geplanten Kegelbahn vorgesehen.

Der Obmann des Salvenabeirates GR Kaspar Ehammer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Projektsplanung am Standort Salvenaland, berichtet von den diskutierten Planungsvarianten (parallel zum Bestandsgebäude situierter Trakt für die 4-bahnige Anlage in der Hanglage, Anbindung über Stiegentrakt mit der bestehenden Gastronomie, Gestaltung mit einer möglichen teilweisen Dachbegrünung, Schaffung von Sportler- und Zuschauerplätzen, Umkleide- und Duschräumen im erforderlichen, genormten Ausmaß und gastronomischen Versorgungs- und Nutzungsräumen, barrierefreier Zugang). Er verweist auf den Bedarf der Ergänzung des Sport- und Freizeitangebots im Bereich Salvenaland mit der damit verbundenen wirtschaftlichen Sicherheit des gastronomischen Ganzjahresbetriebes wie auch die erforderlichen Möglichkeiten für den heimischen Sportkegelverein (Meisterschaftsbetrieb). Als derzeit ermittelte Kosten wird ein Betrag für das Projekt von rd. € 850.000,- bis 900.000,- genannt.

Bgm. Paul Sieberer ergänzt als Geschäftsführer der SalvenaGmbH, dass man sich die Finanzierung in Form einer Förderung durch das Land von 15 % der Baukosten, als Zuschuss durch den Tourismusverband in etwa der selben Größenordnung, als erhoffte Bedarfszuweisung des Landes und als Beitrag der Gemeinde (etwa € 500.000,-) erwarte. Zur geplanten Wirtschaftsförderung des Landes verweist er auf die Argumentation der überregionalen Bedeutung einer öffentlichen Kegelbahn auch für die Nachbargemeinden, bei denen eine solche Anlage derzeit nicht bestehe (Itter, Westendorf, Wildschönau).

Betont wird in der Beratung mehrfach das breitere Sport- und Freizeitangebot für die Öffentlichkeit, der Beitrag für eine bessere Auslastung des bestehenden Gastronomiebetriebes und die Fortsetzung des Sportkegelbetriebes für den örtlichen Verein.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der grundsätzlichen Zustimmung zur Umsetzung des erläuterten Projekts und der Leistung des anteiligen Gemeindebeitrages als Gesellschafter an der Salvena GmbH einverstanden.

Zu Punkt 6)

Der Lagebericht der Fa. Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH für das Geschäftsjahr 2014 und ein technischer Bericht über die Energieerzeugung und –verteilung sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Jahr 2014 liegen jedem Mandatar vor und sind dem Originalprotokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister bringt die wesentlichen Inhalte des Berichtes zur Kenntnis, informiert über die größten Abweichungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 (Rückgang der Eigenerzeugung um 415 MWh aufgrund Turbinenrevision im kW Haslau, Rückgang Stromverkauf an Sondervertragskunden, Rückgang Stromerlös), verweist aber auf einen Jahresüberschuss von € 388.000,- und einen Cash-flow von 14,4 % der Betriebsleistung. Die Investitionen in Sachanlagen wurden zur Gänze aus dem Cash-flow finanziert. Das Vermögen der Gesellschaft zum Abschluss des Geschäftsjahres 2014 ist mit 15,33 Mio . ausgewiesen. Er bringt die Genehmigungsempfehlungen des Beirats der Gesellschaft vom 28.8.2015 und des Gemeindevorstands vom 16.9.2015 zur Kenntnis.

Im Gemeinderat wird von Martin Hölzl zu diesem Tagesordnungspunkt die Anwesenheit des Geschäftsführers der KBH GmbH als wünschenswert bemerkt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe GmbH für 2014, die Fortschreibung des Jahresgewinns auf das neue Geschäftsjahr und die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirats.

Zu Punkt 7)

Bürgermeister Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- a) der Auflösung des bereits abgeschlossenen Pachtvertrages mit Frau Miro Litzenburger mit Wirkung vom 16.9.2015 nachdem eine Zusammenarbeit zunehmend unmöglich wurde. Dies sei unerfreulich, aber man sei bemüht, Veranstaltungen durch das Unternehmen bis auf weiteres selbst abzuwickeln und werde intensiv die Pächtersuche betreiben. Beiratsobmann Kaspar Ehammer bestätigt, dass man froh sein könne, diese Sache beendet zu haben, er dankt dem Bürgermeister für seinen besonders großen Einsatz in diesem Zusammenhang mit diesen Problemen und ersucht den Gemeinderat um breite Unterstützung zur*

möglichst baldigen ordentlichen Fortführung des Betriebes Veranstaltungszentrum Salvena.

- b) dem nun abgeschlossenen Umbau der Restaurantsräumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Salvena (Gaststuben, Barbereich, Küche, Personalräumlichkeiten jeweils mit den zeitgemäßen Brandschutz- und Sicherheitsvorkehrungen sowie der Einrichtung) um den Aufwand von rd. € 295.000,- (ohne Bauamts- und Bauhofleistungen) sowie dem endgültigen Abschluss der Vorpächtersache (Ablösen usw.) mit Herrn Hans Riegler, dem er für die langjährige Partnerschaft den Dank ausspricht.*
- c) Entscheidungen aus Sitzungen des Gemeindevorstands (Vergabe des Waldwirtschaftsoperats für den Gemeindewald, Grundstücksverkäufe im Brandfeld, Kaufvertragsrückabwicklung, Nachtdienstverstärkung im Pflegeheim, Zuschuss zu Dachsanierung Pfarrkirche Kelchsau, Sanierung und Erneuerung Gewerbestraße, Holzverkäufe aus Gemeindewald und Beschluss über die von ihm persönlich nicht gewünschte, aber leider aufgrund von Nachbarschaftsbeschwerden notwendigen Einzäunung und damit mögliche kontrollierte Nutzung der Schul- und Freizeitsportanlage).*
- d) der Genehmigung des Jahresabschlusses der Bergbahngesellschaft Hohe Salve zum 30.11.2014 und dem planmäßigen Verlauf der Bauarbeiten an der neuen Schernthann-Bahn.*

GRin Andrea Sulzenbacher berichtet kurz von der Sitzung des ÜberprüfungsA am 4.8.2015 mit Prüfung der Barkassen, der Rücklagensparbücher sowie der Buchungs- und Belegprüfung, dabei seien keinerlei Beanstandungen festzustellen gewesen. Sie berichtet weiter von der neuen elektronischen Vorschreibungszustellung und der positiven Entwicklung der Kommunalsteuer.

zu Punkt 8)

GR Martin Hölzl meint zur Abzäunung und Absperrung des Sportplatzareals, dass er im Gegensatz zum Bürgermeister nicht ein komplettes Aussperren der Öffentlichkeit, sondern einen geregelten Zugang außerhalb des Schul- und Sportbetriebes (z.B. für Schüler oder Nachbarschaftskinder) vertreten habe. Die praktische Umsetzung werde man sich nach der Errichtung des Zaunes anschauen müssen.

GR Hans Brunner bringt das Problem der Recyclingstation Klausenhof zur Sprache (Müllablagerung durch Bewohner der Gde. Wildschönau), hier müsse man eine Lösung finden.

GR Josef Fuchs ersucht den Bürgermeister um einen Bericht bei der nächsten Sitzung zum Projekt Sportanlagen beim Schulzentrum, zudem wäre auch aus seiner Sicht die Anwesenheit des Geschäftsführers der KBH bei einer Beschlussfassung über die Jahresrechnung richtig.

Er berichtet von dem am 18. Oktober d. J. am Marktplatz stattfindenden Schmankerlfest der Ortsbauernschaft und der Landjugend und lädt die Mandatäre zum Besuch ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Fertigung gem. TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)